

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025**

der

Stiftung Sabab Lou
Poststr. 51
20354 Hamburg

durch

Meyer, Bartels & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Neumann-Reichardt-Straße 1
22041 Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. AUFTRAG	3
B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	5
1. Art und Umfang der Tätigkeit	5
2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
2.1 Buchführung	6
2.2 Jahresabschluss	6
D. ANLAGEN	9

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 3	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
Anlage 4	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 5	Steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

A. AUFTRAG

Der gesetzliche Vertreter der

Stiftung Sabab Lou,

Stuttgart

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Die Gliederung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen (hier: Auftragsart 2, Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen).

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich auf die Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen, insbesondere auf die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung, von Ansatz und Bewertung sowie der Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 bis 5 tabellarisch dargestellt. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Januar 2025 maßgebend.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Art und Umfang der Tätigkeit

Den Auftrag haben wir in den Monaten Januar bis April 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 4. Juni 2025).

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Die Befragungen und analytischen Beurteilungen betrafen insbesondere auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

2. Erläuterungen zur Rechnungslegung

2.1 Buchführung

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 9. Mai 2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2.2 Jahresabschluss

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie für bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an.

Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft des Vorstands werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe des Vorstands die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Gliederung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkungspflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

C. BESCHEINIGUNG DER STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNG

An die Stiftung Sabab Lou

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Sabab Lou für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Stiftung Sabab Lou, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Hamburg, den 7. April 2026


Meyer, Bartels und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

D. ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Stiftung Sabab Lou, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Stiftung			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Grundstockkapital			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.518,00	10.231,00	1. Errichtungskapital	500.000,00		500.000,00
II. Sachanlagen				2. Zustiftungskapital	130.000,00		130.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		359,00	839,00	3. Zuführungskapital	<u>-225.000,00</u>		<u>-250.000,00</u>
Summe Anlagevermögen		<u>7.877,00</u>	<u>11.070,00</u>			405.000,00	380.000,00
B. Umlaufvermögen				II. Rücklagen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Ergebnisrücklage			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.350,00		0,00	a) Freie Rücklage		39.050,71	34.423,67
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.075,52</u>		<u>1.075,75</u>	III. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
II. Wertpapiere				Summe Eigenkapital		<u>444.050,71</u>	<u>414.423,67</u>
1. sonstige Wertpapiere		275.287,89	333.682,41	B. Rückstellungen			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		160.732,65	134.013,22	1. sonstige Rückstellungen		3.600,00	10.550,00
Summe Umlaufvermögen		<u>455.446,06</u>	<u>468.771,38</u>	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.220,05	1.196,42	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	660,48		36.418,07
		<u>464.543,11</u>	<u>481.037,80</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.289,45		7.677,36
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.942,47</u>		<u>11.968,70</u>
						16.892,40	56.064,13
						<u>464.543,11</u>	<u>481.037,80</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Stiftung Sabab Lou, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Erträge aus Spenden		354.416,77	325.566,90
		354.416,77	325.566,90
II. Nicht abziehbare Ausgaben			
1. Ausgaben für unmittelbare Stiftungszwecke		220.294,23	194.512,24
2. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.193,00	3.194,00
4. Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		26.202,88	9.049,32
5. Nicht abzugsfähige Nebenleistungen zu Steuern		0,00	64,00
6. Verwaltungskosten		66.853,05	98.812,73
		316.543,16	305.632,29
Ergebnis ideeller Bereich		37.873,61	19.934,61
 B. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Zins- und Kurserträge		4.627,06	24.589,00
2. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren		0,00	11.637,55
		4.627,06	36.226,55
II. Ausgaben/Werbungskosten			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungsaufwendungen	2.925,11		2.725,67
b) Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	15.656,86		0,00
		18.581,97	2.725,67
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		14.609,21	0,00
		33.191,18	2.725,67
Gewinn Vermögensverwaltung		-28.564,12	33.500,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Stiftung Sabab Lou, Hamburg

C. Zweckbetrieb Traineeprogramm

1. Umsatzerlöse		
Aus Traineeprogramm	8.775,00	12.490,00
2. Aufwand		
Aus Traineeprogramm	5.840,00	12.490,00
	<u>2.935,00</u>	<u>0,00</u>

D. Zweckbetrieb Agrar Consulting

1. Projekteinnahmen	26.250,00	46.968,69
2. Projektaufwendungen	8.867,45	15.500,00
	<u>17.382,55</u>	<u>31.468,69</u>

E. Stiftungsergebnis

	<u>29.627,04</u>	<u>84.904,18</u>
1. Zuführung ins Stiftungskapital	25.000,00	50.480,51
2. Einstellungen in Rücklagen		
a) in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.627,04	34.423,67

F. Ergebnisvortrag

	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
--	-------------	-------------

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Stiftung Sabab Lou, Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.278,10				19.278,10	9.047,10	2.713,00			11.760,10		7.518,00	10.231,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	19.278,10				19.278,10	9.047,10	2.713,00			11.760,10		7.518,00	10.231,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.270,51				4.270,51	3.431,51	480,00			3.911,51		359,00	839,00
Summe Sachanlagen	4.270,51				4.270,51	3.431,51	480,00			3.911,51		359,00	839,00
Summe Anlagevermögen	23.548,61				23.548,61	12.478,61	3.193,00			15.671,61		7.877,00	11.070,00

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Stiftung Sabab Lou
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	17.03.2009
Sitz:	Stuttgart (bis 31.12.2025) Hamburg (ab 01.01.2026)
Register-Eintragung:	Stiftungsverzeichnis des Regierungspräsidiums Stuttgart
Satzung:	gültig in der Fassung vom 17. März 2009, zuletzt geändert am 28. März 2012
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	<p>Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar die mildtätige Unterstützung bedürftiger Personen in unterentwickelten Gebieten, vornehmlich in Entwicklungsländern.</p> <p>Zweck der Stiftung ist weiterhin die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie von Bildung und Erziehung.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht, indem die Stiftung:</p> <ul style="list-style-type: none">– unternehmerische Initiativen der Zielpersonen unterstützt. In anderen Worten, die Stiftung bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Kleine private Unternehmen sollen auf- und ausgebaut werden, für ihre Produkte und Dienstleistungen sollen Absatzmärkte gefunden und entwickelt werden. Die Stiftung unterstützt diese Projekte finanziell und hilft auch bei deren Planung und Durchführung. Ziele dabei sind Arbeit schaffen, Armut reduzieren - die Lebensumstände insgesamt verbessern.– allgemein die mildtätige Wohlfahrtspflege und Armutsbekämpfung vornehmlich in Ländern der Dritten Welt fördert.

- Körperschaften und Einrichtungen, die ihrerseits bedürftige Personen in armen Ländern fördern, finanziell oder personell unterstützt. Diese sind Einrichtungen, die sich in der mildtätigen Unterstützung von Personen oder in Entwicklungszusammenarbeit engagieren.

Vorstand: Herr Dr. Friedrich Keller-Bauer, Vorsitzender, Grabenstetten
Frau Linda Irina Spahlinger, Leinfelden-Echterdingen,
stellvertretende Vorsitzende (bis 31.12.2025)
Herr Olaf Bleidt, Köln, stellvertretender Vorsitzender (ab 01.01.2026)
Herr Cosmas Kombat Lambini, Berlin

Stiftungsrat: Herr Dr. Steffen Schniepp, Vorsitzender, Stuttgart
Herr Achim von Heynitz, Berlin
Herr Klaus Fischer, Metzingen

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Zuständiges Finanzamt: Bad Urach

Steuernummer: 89078/32327

Die Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung und tatsächlicher Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 55 ff. AO.

Die Stiftung ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Urach vom 10. September 2025 für das Jahr 2023 teilweise von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Danach sind die Kapitalerträge für die Zeit bis zum 31. Dezember 2026 gemäß § 44a Abs. 4, 7 und 10 EStG steuerbefreit.

Aufgliederungen und Erläuterungen

der Posten des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>EUR</u>	7.518,00
Vorjahr	EUR	10.231,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	359,00
Vorjahr	EUR	839,00

B. Umlaufvermögen

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen-
stände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	5.350,00
Vorjahr	EUR	0,00

Die Forderungen sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr	<u>EUR 14.075,52</u>
		<u>EUR 1.075,75</u>
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Steuerrückforderungen	12.135,12	0,00
Kapitalertragsteuerrückforderung	1.304,19	1.073,07
Vorschuss Reisekosten jahresübergreifend	<u>636,21</u>	<u>2,68</u>
	<u>14.075,52</u>	<u>1.075,75</u>

Die Steuerrückforderungen beinhalten Umsatz- und Körperschaftsteuerzahlungen für 2023. Gegen die Bescheide wurde Einspruch eingelegt. Daher werden die Steuerzahlungen als Forderung ausgewiesen.

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere

	Vorjahr	<u>EUR 275.287,89</u>
		<u>EUR 333.682,41</u>

Die Anlagestrategie der Stiftung verfolgt das Ziel, Erträge aus Dividenden und Kursgewinnen aus Aktienanlagen zu erwirtschaften. Das Aktienvermögen wird in dividendenstarke und marktbreite Standardtitel investiert. Um das Risiko zu diversifizieren, werden die Investments international gestreut und risikobegrenzende Instrumente wie z. B. Discountzertifikate eingesetzt. Um Einzeltitelrisiken weiter zu begrenzen, werden börsengehandelte Indexfonds (sog. ETFs) eingesetzt. Darüber hinaus ist ein Investment in Gold zulässig.

Da es sich sowohl bei den Aktien als auch bei den Goldinvestments um Sachanlagen handelt, dienen beide Anlageformen darüber hinaus dem Schutz vor Inflation.

Marktbedingte Schwankungen über die einzelnen Anlagejahre werden in Kauf genommen.

Der Marktwert der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2025 laut Depotauszug EUR 362.090,73.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr	<u>EUR</u> 160.732,65
		<u>EUR</u> 134.013,22
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Deutsche Bank Girokonto	153.795,67	129.940,15
PayPal Konto	3.755,77	4.073,07
Deutsche Bank Wertpapierverrechnungskonto	<u>3.181,21</u>	<u>0,00</u>
	<u>160.732,65</u>	<u>134.013,22</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Vorjahr	<u>EUR</u> 1.220,05
		<u>EUR</u> 1.196,42

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind Versicherungsbeiträge und eine Rechnung des Fundraisings für das Geschäftsjahr 2026 ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital Stiftung

I. Stiftungskapital

1. Errichtungskapital		<u>EUR 500.000,00</u>
	Vorjahr	EUR 500.000,00

2. Zustiftungskapital		<u>EUR 130.000,00</u>
	Vorjahr	EUR 130.000,00

3. davon für Projektförderung verbraucht		<u>EUR -225.000,00</u>
	Vorjahr	EUR -250.000,00

Gemäß Satzungsänderung vom 28. März 2012 darf für die nachhaltige Verfolgung des Stiftungszwecks das Stiftungsvermögen jährlich bis zu 20 %, jedoch höchstens bis zu 50 % verbraucht werden. Über die Jahre hinweg wurden EUR 225.000,00 "verwendet".

II. Rücklagen

1. Ergebnisrücklage

a) Freie Rücklage		<u>EUR 39.050,71</u>
	Vorjahr	EUR 34.423,67

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	EUR	3.600,00
Vorjahr	EUR	10.550,00

Die Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für die Erstellung der Steuererklärungen.

Außerdem beinhaltet der Posten voraussichtliche Aufwendungen an die Berufsgenossenschaft.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	660,48
Vorjahr	EUR	36.418,07

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	9.289,45
Vorjahr	EUR	7.677,36

Die Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	6.942,47
Vorjahr	EUR	11.968,70

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	3.287,81	5.048,75
Umsatzsteuer 7%	1.837,50	3.287,81
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.817,16	3.632,14
	<u>6.942,47</u>	<u>11.968,70</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Erträge aus Spenden		<u>EUR 354.416,77</u>	<u>EUR 325.566,90</u>
		Vorjahr	
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Sonstige Zuwendungen	74.256,77		70.576,90
Zuwendungen anderer Organisationen	<u>280.160,00</u>		<u>254.990,00</u>
	354.416,77		325.566,90
II. Nicht abziehbare Ausgaben			
1. Ausgaben für unmittelbare Stiftungszwecke		<u>EUR 220.294,23</u>	<u>EUR 194.512,24</u>
		Vorjahr	
Gambisches Jugendprojekt, Gambia			
Projektaufwendungen	104.475,14		130.223,22
Gehaltsaufwendungen Sabab Lou	78.240,00		42.000,00
Sozialaufwendungen Sabab Lou	19.750,75		9.348,01
Projektreisekosten Sabab Lou	<u>17.828,34</u>		<u>12.941,01</u>
	220.294,23		194.512,24

Gambisches Jugendprojekt, Ballingho, Gambia

Das Projekt bietet arbeitslosen jungen Menschen in Gambia eine umfassende landwirtschaftliche Ausbildung mit dem Ziel, dass sie ihren Lebensunterhalt in ihrem Land verdienen und ein selbständiges und würdevolles Leben führen können. Die duale Ausbildung mit Fokus auf Gemüseanbau, Geflügelhaltung, Tiermast und -zucht. Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Betriebswirtschaft ist integriert in einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb. Kontinuierlich laufen zwei um ein Jahr versetzte zweijährige Ausbildungsgänge mit jeweils bis zu 40 Auszubildenden. Die Erzeugnisse werden am heimischen Markt abgesetzt. Die Verkaufserlöse können die laufenden Kosten zu bis zu 40 % decken.

Die Ausbildungseinrichtung hat sich zu einem viel beachteten Kompetenzzentrum entwickelt. Mehrere größere Organisationen nehmen inzwischen das in dem gambischen Betrieb angesammelte Wissen und Know-How in Anspruch und setzen das Ausbildungskonzept mit

Unterstützung der Stiftung Sabab Lou und ihrer gambischen Partnerorganisation in ihren eigenen Projekten ein. Ein erstes Transferprojekt wurde 2022-2025 mit der Deichmann Stiftung in Tansania implementiert. Ein weiteres Projekt ist ab 2026 in Madagaskar geplant.

Im Berichtsjahr sind insgesamt EUR 220.294,23 in das Projekt geflossen. Davon waren EUR 55.400,00 für Investitionen, EUR 27.000,00 waren Zuschüsse für laufende Betriebsausgaben, EUR 21.000,00 waren für das Neuprojekt Förderprogramm für Absolventinnen und Absolventen und EUR 116.894,23 waren bei Sabab Lou aufgelaufene Kosten für Projektbetreuung.

2. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	3.193,00
Vorjahr	EUR	3.194,00

3. Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

	EUR	26.202,88
Vorjahr	EUR	9.049,32

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gehälter	16.560,00	6.000,00
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.885,31	1.335,43
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	284,02	0,00
Werbekosten	5.366,75	1.619,09
Gebühren Web-Hosting	<u>106,80</u>	<u>94,80</u>
	26.202,88	9.049,32

4. Verwaltungskosten

	Vorjahr	<u>EUR</u> 66.853,05
		EUR 98.812,73
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
externe Verwaltungskosten	23.011,99	34.143,59
Reisekosten	2.277,08	7.912,26
Gehälter	7.200,00	0,00
Gesetzlich soziale Aufwendungen	1.689,26	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	123,49	0,00
Rechts- und Beratungskosten	14.676,68	9.846,18
Buchführungskosten	5.168,17	7.750,34
Büromaterial, Telefon	5.413,44	5.594,15
Abschlusskosten	1.892,32	7.735,00
Kosten EDV	1.131,80	1.420,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.101,63	18.026,57
Versicherungen, Beiträge	2.224,70	1.597,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	830,04	1.186,33
Ausbildungskosten	100,00	1.020,00
Aufwendungen Währungsumrechnung	12,45	0,00
Miete, Pacht	<u>0,00</u>	<u>2.579,98</u>
	66.853,05	98.812,73

B. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen

1. Zins- und Kurserträge		<u>EUR</u>	<u>4.627,06</u>
	Vorjahr	EUR	24.589,00
	31.12.2025		31.12.2024
	EUR		EUR
Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren	0,00		24.589,00
Sonstiger Zinsertrag	<u>4.627,06</u>		<u>0,00</u>
	4.627,06		24.589,00

2. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	11.637,55

II. Ausgaben/Werbungskosten

1. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	<u>18.581,97</u>
	Vorjahr	EUR	2.725,67

a) Kosten Wertpapierverwaltung		<u>EUR</u>	<u>2.925,11</u>
	Vorjahr	EUR	2.725,67

b) Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren		<u>EUR</u>	<u>15.656,86</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>EUR</u>	<u>14.609,21</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Im Vorjahr wurden die Wertpapiere zum Marktwert gemäß dem Depotauszug bilanziert.

Da die Bewertung im aktuellen Wirtschaftsjahr wieder zu Anschaffungskosten vorgenommen wurde, wurde die Abschreibung vorgenommen.

D. Zweckbetrieb

Die Stiftung hat im Jahr 2022 einen Beratungsauftrag der Deichmann Stiftung angenommen. Dabei ging es um die Planung und Implementierung eines landwirtschaftlichen Ausbildungsmoduls in einem Projekt im südlichen Tansania. Das Ausbildungskonzept wurde wie ursprünglich in dem gambischen Projekt auch in Tansania konsequent zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, der beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Jugendlicher, eingesetzt.

1. Projekteinnahmen Agrar Consulting

	<u>EUR</u>	<u>26.250,00</u>
Vorjahr	EUR	46.968,69

2. Projektaufwendungen Agrar Consulting

	<u>EUR</u>	<u>8.867,45</u>
Vorjahr	EUR	15.500,00

Zu Agrar Consulting

Mit dieser Dienstleistung bietet die Stiftung Sabab Lou die Planung und Durchführung der Implementierung des gambischen Ausbildungskonzepts in Projekten fremder Organisationen an. Dabei nimmt Sabab Lou die gambische Partnerorganisation mit ins Boot. Das Jugendprojekt dient als Referenz in Bezug auf Lehre und Praxis in allen agrarökonomischen Bereichen. Bei der Implementierung setzt Sabab Lou gambische Lehrkräfte und Trainer in den fremden Projekten ein. Im Gegenzug erhalten Ausbilder und Auszubildende der Projekte das Angebot, in der gambischen Einrichtung zu hospitieren.

Für die Planung und Durchführung des Projekts setzt die Stiftung Sabab Lou eine Mitarbeiterin ein, die auf Weisung der Stiftung und in enger Abstimmung mit der Partnerorganisation die vorab festgelegten Maßnahmen wie vereinbart durchführt. Die bei Sabab Lou aufgelaufenen Kosten für die Mitarbeiterin betragen im Zeitraum 2025 EUR 8.867,45. Demgegenüber standen Netto-Einnahmen von EUR 26.250,00.

E. Stiftungsergebnis

	<u>EUR</u>	<u>29.627,04</u>
Vorjahr	EUR	84.904,18

1. Zuführung ins Stiftungskapital		<u>EUR</u>	<u>25.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	50.480,51

2. Einstellungen in Rücklagen

a) in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		<u>EUR</u>	<u>4.627,04</u>
	Vorjahr	EUR	34.423,67

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.